



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Fachstelle
Berufsbezogenes
Deutsch

Konzept für das Spezialmodul „Akademische Heilberufe“

zur berufssprachlichen Vorbereitung (C1 GER) im Kontext
der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen
Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz



Konzept für das Spezialmodul „Akademische Heilberufe“

zur berufssprachlichen Vorbereitung (C1 GER) im Kontext
der Anerkennung von beruflichen Abschlüssen

Im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen
Deutschsprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz

vorgelegt von der IQ-Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch unter
Mitwirkung von Expertinnen und Experten

Stand: 07/2017

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
Kontext zum Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ C1	8
1. Allgemeine Informationen zur Berufssprache C1-Niveau	9
2. Zur Approbation geforderte Sprachprüfungen	10
3. Teilnehmende	12
4. Lernziele	13
4.1 Berufssprachliche Lernziele nach dem GER	13
4.1.1 Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte	14
4.1.2 Apothekerinnen und Apotheker	15
4.2 Ausbau weiterer berufsbezogener Kompetenzen	15
5. Inhalte	16
6. Methoden	17
7. Lehrkräfte	20
8. Praxismaterialien	21
9. Einstufung	21
10. Wiederholung	22
 Anhang 1:	
Überblick zur Approbation geforderter Sprachprüfungen	24
Anhang 2:	
Berufliche Rollen in Medizin/ Zahnmedizin sowie daraus abgeleitete mögliche Inhalte	25
Anhang 3:	
Berufliche Rollen in der Pharmazie sowie daraus abgeleitete mögliche Inhalte	29
 Impressum	31

Vorbemerkung

Dieses Konzept bildet den Rahmen für die Kursarbeit in berufssprachlichen Kursen für akademische Heilberufe.

Es bietet sowohl qualitative Standards der berufsbezogenen Deutschförderung für die erwähnten Berufsfelder als auch Orientierung für die Planung von je nach Bundesland und regionalen Bedarfslagen variierenden Curricula.

Kontext zum Spezialmodul Akademische Heilberufe C1

Im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet das Spezialmodul die Grundlage für eine berufsbezogene Sprachförderung im Kontext von Anerkennungsverfahren beruflicher Abschlüsse für folgende akademische Heilberufe: Humanmedizinerinnen und Humanmediziner, Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten¹. Es empfiehlt sich, die Berufsgruppen in getrennten Gruppen zu unterrichten. Das Spezialmodul ermöglicht ein binnendifferenziertes Vorgehen nach Berufen sowie Fachrichtungen.

Die Teilnahme am Spezialmodul ist ein Schritt hin zum Auf- und Ausbau einer kommunikativen Handlungskompetenz am Arbeitsplatz, bei der die Fachlichkeit und die Sprachlichkeit nicht voneinander entkoppelt, sondern ineinandergreifend vermittelt werden. Für die Hinführung zur Niveaustufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) sind mindestens 400 UE und höchstens 600 UE vorgesehen.

Die zu fördernden Kompetenzen beschränken sich dabei nicht nur auf die Vermittlung grundlegender sprachlicher Fähigkeiten im Sinne einer linearen Sprachvermittlung, sondern umfassen weitreichendere Kompetenzen, die insbesondere auf eine flexible, eigenständige Verwendung von Sprache in verschiedenen beruflichen Handlungssituationen zielen. In Anlehnung an Nodari² ist es daher notwendig, folgende Komponenten der Sprachkompetenz zu vermitteln:

-
- 1 Das Spezialmodul bezieht sich (zurzeit) nicht auf die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten/innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen, für die C2 gefordert ist.
 - 2 Nodari, C. (2002): Was heißt eigentlich Sprachkompetenz? In: Barriere Sprachkompetenz. Dokumentation zur Impulstagung vom 2.11.2001 im Volkshaus Zürich, SIBP Schriftenreihe Nummer 18, S. 4–5.

- Grundlegende sprachliche Kompetenz: das Wissen und Können einer Sprache hinsichtlich der Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Textproduktion, Wortschatz, Grammatik
- Soziolinguistische Kompetenz: die Fähigkeit, sich gemäß dem sozialen Kontext passend auszudrücken
- Sprachlogische Kompetenz: die Fähigkeit, kohärent und nachvollziehbar über etwas zu sprechen, lesen und schreiben zu können
- Strategische Kompetenz: die Fähigkeit, eigene Sprachprobleme zu erkennen und ihnen durch das Einsetzen von Strategien entgegenzuwirken

Die kompetenzorientierte Ausrichtung des vorliegenden Rahmenkonzepts verbindet die unterschiedlichen Sprachanforderungen der Bundesländer mit den Anforderungen in der Arbeitswelt. Grundsätzlich wird empfohlen, auch in den prüfungsvorbereitenden Teilen von einem reinen „Training-to-the-Test“ abzusehen.

1. Allgemeine Informationen zur Berufssprache C1-Niveau

Das Sprachniveau C1 nach dem GER bildet auf dem Level C (Kompetente Sprachverwendung) die Stufe der **Fachkundigen Sprachkenntnisse**. Es ist in einigen Berufsfeldern faktische oder gar gesetzliche Voraussetzung, um eine entsprechende Tätigkeit aufnehmen zu können. Für die akademischen Heilberufe (mit Ausnahme der Psychologischen Psychotherapeuten/innen sowie der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen, für die fachsprachliche Deutschkenntnisse auf C2-Niveau erforderlich sind) werden sogenannte fachsprachliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Niveaustufe C1 (GER) verlangt, in vielen Bundesländern zurzeit noch zusätzlich der Nachweis über allgemeinsprachliche Deutschkenntnisse auf der Niveaustufe B2 (siehe Punkt 2. Zur Approbation geforderte Sprachprüfungen).

Die Fachwelt ist sich aber darüber einig, dass ein isoliertes Training der Fachsprache auf dem Niveau C1 im Sinne bspw. des Einübens des jeweiligen Fachwortschatzes dabei nicht ausreicht. Es müssen in gleicher

Weise auch entsprechende allgemeinsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau C1, bspw. für den anspruchsvollen Registerwechsel in einer Experte-Laien-Kommunikation von der Ebene der Fachsprache zur Ebene der Transfersprache, wie sie in der Arzt / Ärztin-Zahnarzt / Zahnärztin-Apotheker / Apothekerin-Patienten / Patientin-Kommunikation erforderlich sind, aufgebaut werden. Dazu gehören auch vertiefte interkulturelle Kenntnisse und ein ausreichendes Hintergrundwissen über die jeweilige berufsfeldspezifische Arbeitswelt in Deutschland. Ziel des vorliegenden Spezialmoduls „Akademische Heilberufe“ ist also die Erreichung von Sprachkompetenzen, wie sie in den folgenden Kann-Beschreibungen dargestellt sind:

Kann ein breites Spektrum **anspruchsvoller, längerer** Texte verstehen und auch **implizite** Bedeutungen erfassen.

- Kann sich **spontan** und **fließend** ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.
- Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.
- Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Das Training dieser Deutschkenntnisse muss im Sinne der Definition von Fachsprache als Sprachkompetenz „for a specific purpose“ in enger Verzahnung mit den berufsfeldspezifischen Fachinhalten, Textsorten, Diskursarten und Kommunikationsanforderungen als berufssprachliche Kompetenz in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der akademischen Heilberufe erfolgen.

2. Zur Approbation geforderte Sprachprüfungen

Das Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ bereitet auf die im jeweiligen Bundesland geltende(n) Deutsch-Prüfung(en), die Voraussetzung zur Erlangung der Approbation ist/sind, vor. Daher ist es erforderlich, sich bei den je nach Bundesland zuständigen Behörden aufgrund der stets in Änderung befindlichen Bestimmungen der aktuell geforderten Sprachprüfungen genauestens zu versichern. Das Spezialmodul schließt mit der jeweils vorgeschriebenen Sprachprüfung ab.

Zur Überprüfung der berufsbezogenen Sprachkenntnisse sollen gemäß den Empfehlungen der 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) in den akademischen Heilberufen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) belegt werden. Ärzte / Ärztinnen, Zahnärzte/Zahnärztinnen sowie Apotheker/Apothekerinnen sollen zudem Fachsprachkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen.

Laut GMK-Eckpunktepapier soll ein Sprachtest folgende Prüfungssettings enthalten:

- ein simuliertes Berufsangehöriger-Patienten-Gespräch (20 Minuten)
- das Anfertigen eines in der ärztlichen, zahnärztlichen oder pharmazeutischen Berufsausübung üblicherweise vorkommenden Schriftstückes, z. B. Kurz-Arztbrief (20 Minuten)
- ein Gespräch mit einem Angehörigen derselben Berufsgruppe, bei Apothekern/Apothekerinnen auch mit einer zur Ausübung der Heilkunde, Zahnheilkunde oder Tierheilkunde berechtigten Person (20 Minuten)

Das GMK-Eckpunktepapier betont: (Ein) „Test soll vor allem der Überprüfung des Hörverstehens sowie der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit dienen, wobei das Fachwissen der Antragstellenden in diesem Zusammenhang nicht überprüft werden darf.“

Diese (rechtlich nicht bindenden) Empfehlungen des Eckpunktepapiers werden für die Ärzte/innen, Zahnärzte/innen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt (siehe Anhang 1, S. 24), u. a. gibt es bei den Fachsprachprüfungen, die von den jeweiligen Landesärztekammern durchgeführt werden, zurzeit noch keine bundesweit einheitlichen sprachbezogenen Bewertungskriterien. Für die Apotheker/innen hat die Bundesapothekerkammer Empfehlungen in Form eines Leitfadens zur Durchführung der Fachsprachprüfung erstellt.

Trotz der noch bestehenden Intransparenz und Uneinheitlichkeit der Prüfungsanforderungen beziehen sich die zurzeit vorliegenden Prüfungsformate nach derzeitig möglichem Kenntnisstand alle auf das von der GMK empfohlene dreigliedrige oben dargestellte Prüfungssetting zur Überprüfung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in einem simulierten Berufsangehörigen-Patienten-Gespräch, einem Fachgespräch zur interkollegialen oder interprofessionellen Kommunikation sowie in der Anfertigung eines in der Berufsausübung vorkommenden Schriftstücks. Diese in wiederkehrenden berufsspezifischen Arbeitssituationen

auftretenden Kommunikationsanforderungen lassen sich gut in szenarienbasierten Unterrichtssequenzen (siehe Punkt 6. „Methoden“) trainieren und im Sinne eines zyklischen Lernprozesses immer wieder zur direkten Überprüfung des jeweils erreichten Lernstands nutzen. Zu beachten ist, dass sich die Trainingsszenarien eng an authentischer Sprachverwendung und dem zukünftigen Arbeitsalltag der Lernenden orientieren und entsprechend den fachspezifischen Anforderungen erweitert und differenziert werden, um die Teilnehmenden nicht nur auf die Prüfung vorzubereiten, sondern auch und vor allem für die komplexen kommunikativen Anforderungen in Klinik, Praxis oder Apotheke zu stärken und zu qualifizieren.

3. Teilnehmende

Die Teilnehmenden am Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ befinden sich im Anerkennungsverfahren ihres Berufsabschlusses und beabsichtigen eine Prüfung zum Nachweis berufsbezogener Sprachkenntnisse abzulegen (z. B. Fachsprachprüfungen für akademische Heilberufe wie Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie der jeweiligen Kammern, Patientenkommunikationstest der Freiburg International Academy, Sprachtest für ausländische Mediziner (SAM) – z. Zt. in Bayern in Entwicklung).

Sie sind zugewanderte Personen mit anderen Erstsprachen als Deutsch, die

- über ein im Heimatland abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, der Zahnmedizin oder der Pharmazie verfügen.
- ein Zeugnis (keine Teilnahmebescheinigung) über allgemeinsprachliche oder fachspezifische Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 (idealerweise B2+) nach dem GER vorweisen können.
- die Aufnahme einer Tätigkeit als Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Apothekerin/Apotheker anstreben.
- im Rahmen der Anerkennung ihres Berufes beabsichtigen, bei den jeweiligen Landesbehörden einen Antrag auf Approbationserteilung zu stellen.

Aufgrund der unterschiedlichen Auslegung eines B2-Niveaus nach dem GER ist ein Eingangstest vor Kursbeginn verpflichtend (siehe Punkt 9. „Einstufung“).

Um intensive Trainingssettings für die unterschiedlichen Kompetenzen bereitzustellen, empfiehlt es sich, eine Gruppengröße von 12 Teilnehmenden nicht zu überschreiten. Eine Trennung der Kurse nach Berufsgruppen bildet die optimale Grundlage u. a. für die Einübung des jeweiligen sehr unterschiedlichen Fachwortschatzes.

4. Lernziele

Ziel des Kursbesuchs ist sowohl der Erwerb der jeweiligen sprachlichen Kompetenzen für die Erlangung der Approbation als auch die sprachliche Vorbereitung auf den Berufsalltag. Die übergeordneten Lernziele lassen sich mit dem Begriff der „Stationstauglichkeit“ (für Klinikärzte/innen) bzw. „Praxistauglichkeit“ (für niedergelassene Ärzte/innen) sowie „Apothekentauglichkeit“ (für Apotheker/innen und Krankenhausapotheker/innen) beschreiben. Diese übergeordneten Lernziele gelten auch für die prüfungsvorbereitenden Teile. Die von dem GMK-Eckpunktepapier festgelegten drei Prüfungssettings enthalten grundlegende wiederkehrende Kommunikationssituationen, so dass das Training der berufssprachlichen Kompetenzen mit den drei Prüfungssettings verbunden werden kann.

4.1 Berufssprachliche Lernziele nach dem GER

Im Mittelpunkt des Spezialmoduls „Akademische Heilberufe“ stehen sowohl fachliche Inhalte als auch kommunikative Handlungsstrategien, die die Teilnehmenden in mindestens 400 UE und maximal 600 UE zu einer reibungslosen Kommunikation im Berufsfeld befähigen sollen.

Dabei sollten sowohl **allgemeinsprachliche Kenntnisse**, die für eine fachkundige Kommunikation am medizinischen bzw. pharmazeutischen Arbeitsplatz unerlässlich sind, als auch **fachsprachliche Kenntnisse** gleichermaßen erworben werden.

Mit dem Sprachniveau C1 nach dem GER ist die fachkundige Sprachverwendung umschrieben. Im beruflichen Kontext der Heilberufe sollten Teilnehmende über in den nachfolgenden Punkten aufgeführte **Fähigkeiten** verfügen.

Die Vermittlung der vier Grundkompetenzen dient hierbei als Gerüst:

Rezeptive Sprachverarbeitung	Produktive Sprachverarbeitung
HÖREN	SPRECHEN & AUSSPRACHE
LESEN	SCHREIBEN

Zusätzlich ist die Vermittlung von Lernorganisations- und Mnemotechniken ein hilfreiches Instrument für die Rolle des „lernenden Experten im Erwachsenenalter“.

Die Kann-Beschreibungen werden gemäß den Kompetenzbeschreibungen der jeweiligen Kammern definiert. Sie bilden nach den im GMK-Eckpunktepapier beschriebenen und in allen zurzeit vorliegenden Prüfungsformaten und -varianten wesentlichen wiederkehrenden Prüfungsanforderungen auch die prüfungsrelevanten anzustrebenden berufssprachlichen Lernziele.

4.1.1 Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte

Am Ende des Kursbesuchs müssen die Teilnehmenden sich in folgenden beruflichen Kommunikationssituationen sicher bewegen können:

Anamneseerstellung: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen verstehen und sich fließend ausdrücken, um eine sorgfältige Anamnese zu erheben.

Patientenaufklärung: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- Patienten und deren Angehörige über Befunde und festgestellte Erkrankungen informieren.
- die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darstellen.
- Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternative Behandlungsmöglichkeiten erklären, ohne öfter nach Worten suchen zu müssen.

Patientenvorstellung: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- sich in der interkollegialen Zusammenarbeit so klar, detailliert und flexibel ausdrücken, dass bei Patientenvorstellungen sowie Anordnungen Missverständnisse ausgeschlossen sind.

Arztbrief: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- die deutsche Sprache schriftlich angemessen beherrschen, so dass schriftliche Unterlagen wie Dokumentationen, Arztbriefe, Bescheinigungen sowie Anordnungen unmissverständlich verfasst werden.

4.1.2 Apothekerinnen und Apotheker

Am Ende des Kursbesuchs müssen die Teilnehmenden sich in folgenden beruflichen Kommunikationssituationen sicher bewegen können:

Patientenberatung: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- sich so spontan und fließend ausdrücken, dass sie Patienten und Kunden über arzneimittelbezogene Probleme und etwaige Arzneimittelrisiken hinreichend informieren und beraten können.
- über eventuelle Neben- oder Wechselwirkungen, die sachgerechte Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels informieren.

Interprofessionelle und interkollegiale Kommunikation: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- sich mit Angehörigen des pharmazeutischen und nicht-pharmazeutischen Personals so klar und strukturiert verständigen, dass wechselseitige Missverständnisse ausgeschlossen sind.
- Verschreibungen unmissverständlich verstehen und ausführen.
- bei Unklarheiten eine Verständigung mit dem Verschreibenden wechselseitig und ohne Mühe bewältigen.

Pharmazeutisches Dokumentationswesen: Die Teilnehmenden können im Einzelnen

- schriftlich in der Lage sein, Herstellungsanweisungen für Rezepturen und Defektur Arzneimittel zu erstellen.
- ohne große Mühe ihren gesetzlichen Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten nachkommen.

4.2 Ausbau weiterer berufsbezogener Kompetenzen

Neben dem Ausbau der beruflich relevanten Sprachkenntnisse sind für eine gute Orientierung und Integration in die Arbeitswelt Kenntnisse der „Spielregeln“ der Fachkommunikation und eine Auseinandersetzung mit dem hiesigen Berufsverständnis und dem Berufsbild erforderlich.

So gilt es, in diesem Modul neben dem **Ausbau der allgemeinen Sprachkenntnisse, des Fachwortschatzes** und der **berufsspezifischen Redemittel aus typischen Situationen des Arbeitsalltags** auch die **Konzeptwelt der Berufskultur** hinsichtlich

- der Schlüsselkompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Problemlösungskompetenz
 - des Rollenverständnisses
 - Individualismus – Kollektivismus
 - Akzeptanz – Toleranz
- kennenzulernen.

Dabei sollte dies kulturkontrastierend auf der Basis vom Eigenen zum Fremden erfolgen.

Ferner sollten die Teilnehmenden die Bereitschaft entwickeln, auch nach Beendigung des Kurses weiterzulernen. Sie sollten ...

- sich eigenständig am Arbeitsplatz mit medizinischen bzw. pharmazeutischen Themen und Wortschatz vertraut machen.
- ihre Kompetenzen der Gesprächsführung mit Patienten, Angehörigen, Kunden, Fachkollegen sowie im Team mit anderen Gesundheitsfachberufen kontinuierlich erweitern und je nach Arbeitsbereich ausbauen.

5. Inhalte

Die sprachlich-kommunikativen und die weiteren berufsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau C1 werden in mindestens 400 und höchstens 600 UE anhand von Inhalten vermittelt, die für die Teilnehmenden für ihr Berufsleben von Relevanz sind. Im Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ werden allgemein- und fachsprachliche Kompetenzen im medizinischen, zahnmedizinischen bzw. pharmazeutischen Kontext vermittelt, d. h. anhand von Themen, die insbesondere für die Bereiche Experte-Patienten-Kommunikation, Kommunikation im Team sowie der Dokumentation von Belang sind.

Anknüpfend an einen vorbereitenden Kurs für „Akademische Heilberufe“ (B1 zu B2) werden auch in diesem Berufssprachkurs (B2 zu C1) Deutschkenntnisse anhand von berufsfeldspezifisch ausgerichteten Themen

vermittelt. Auf diese Bereiche sollte im Rahmen eines zyklischen Lernprozesses aufgebaut werden, d. h. Themen wie bspw. im Fall der Medizinerinnen und Mediziner das Anamnesegespräch, die Patientenvorstellung sowie die jeweiligen Dokumentationsformen (Arztbrief) werden immer wieder neu aufgegriffen und in einer jeweils komplexeren Form erweitert und neu behandelt.

Um diese Themen angemessen einzubetten und je nach Bedarf zu ergänzen sowie einen orientierenden Themenkatalog anzubieten, werden mögliche relevante Inhalte, abgeleitet aus dem Spektrum beruflicher Rollen und Kompetenzfelder der akademischen Heilberufe, im Anhang 2 (S. 25) sowie im Anhang 3 (S. 29) aufgeführt. Medizinische bzw. pharmazeutische Expertinnen und Experten vereinen und integrieren diese verschiedenen Rollen und handeln so u. a. als Kommunikatorinnen und Kommunikatoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, als Gesundheitsberaterinnen und -berater sowie Mitglieder eines Teams. Für den Unterricht sollten Methoden der Sprachbedarfserhebung eingesetzt werden, um die in der jeweiligen Teilnehmendengruppe spezifisch vorliegenden Lernbedarfe und individuellen Lernbedürfnisse aufzuspüren.

6. Methoden

Die Methoden im Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ richten sich nach den methodisch-didaktischen Prinzipien der Erwachsenenbildung und der Förderung von Deutsch als Zweitsprache, wie sie sich in den letzten Jahren in Integrationskursen und im ESF-BAMF-Programm bewährt haben. Durch die berufsbezogene Ausrichtung im Berufsfeld Medizin, Zahnmedizin bzw. Pharmazie und den damit eng verbundenen Aufbau diskursiver Sprachfähigkeiten sollten im Unterricht folgende Prinzipien Beachtung finden:

Teilnehmerorientierung

Da die Teilnehmenden des Spezialmoduls „Akademische Heilberufe“ bereits über ein abgeschlossenes Studium und in der Regel über Berufserfahrung in ihrem Heimatland verfügen – demzufolge lernende Expertinnen und Experten sind – sollten die Expertise und die Kompetenzen der Teilnehmenden stets in die Unterrichtsplanung und -durchführung miteinbezogen und wertgeschätzt werden. Damit die Teilnehmenden um die Relevanz der Unterrichtsinhalte wissen, sollten die Lernziele von den Lehrpersonen durchgängig transparent gemacht werden.

Handlungsorientierung durch szenarienbasierten Unterricht

Die Teilnehmenden sollen ihr sprachliches Handeln in Situationen, die der realen Arbeitswelt nahe kommen, ausbauen und erproben.

Eine Grundlage dafür kann Unterricht bilden, der auf Szenarien basiert, in denen mündliche und schriftliche Kommunikationsfelder aus dem Klinikalltag- bzw. Berufsalltag von niedergelassenen Ärzten/innen in Praxen sowie dem zu erwartenden Aufgabenspektrum als Apotheker/innen in unterschiedlichen Fallbeispielen und in einzelnen Handlungssträngen angewendet werden. Diese sollten an Länge und Komplexität im Laufe des Kurses zunehmen.

Methodenvielfalt

Der Einsatz vielfältiger Methoden wirkt sich motivationsfördernd aus. Neben abwechslungsreichen Sozialformen (Partner-, Gruppen-, Einzelarbeit) empfiehlt sich der Einsatz unterschiedlicher Methoden der Wortschatzarbeit (Mnemotechnik, Lerntechniken, Anspielen aller Lernkanäle).

Im Zuge der Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche ist auch im Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ auf einen intensiven Einsatz digitaler Lernmedien innerhalb und außerhalb des Unterrichts hinzuwirken.

Für einzelne Lernphasen ist eine transdisziplinäre Zusammenarbeit mit medizinischem oder heilpflegerischem Personal sinnvoll. Hierbei können erfahrene Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Berufsgruppe der akademischen Heilberufe, ggf. Logopäden für den Ausspracheunterricht, Palliativmedizinerinnen und -mediziner für das sog. „schwere Gespräch“ oder weitere geeignete Professionen auf authentische Weise den Unterricht gestalten.

Praxisbezug

Eine Unterrichtsgestaltung, in der authentische und realitätsnahe Situationen des Arbeitsplatzes Gegenstand sind, eröffnet den Teilnehmenden einen leichteren und schnelleren Spracherwerb und trägt zudem dem Ziel der Arbeitsplatztauglichkeit Rechnung.

Um einen Einblick in Arbeitsplätze von Medizinerinnen und Mediznern/Apothekerinnen und Apothekern/Zahnmedizinerinnen und Zahn-

medizinerinnen zu erhalten, erscheinen u. a. folgende Elemente sinnvoll:

- Hospitationen/ Besuche im Krankenhaus / (Zahn)Arztpraxen und Apotheken
- Kurzpraktika (ca. 5–7 Tage) an fachspezifischen Arbeitsplätzen (z. B. Arztpraxen der Allgemeinmedizin, Facharztpraxen, Fachstationen in Kliniken und fachzahnärztlichen Praxen wie Kieferchirurgie, Kieferorthopädie, Endodontologie, in Apotheken und Krankenhausapotheken etc.), die der Fachausrichtung der Teilnehmenden entsprechen. Denkbar wäre z. B. eine Vorgehensweise in folgenden Schritten:
 - eine kriteriengeleitete Praxisbeobachtung mit Beobachtungskriterien
 - ein eigenständiges Durchführen von typischen ärztlichen Handlungen (Anamnesegesprächen, Aufklärung, Verfassen von Arztbriefen, etc.), die durch Medizinerinnen und Mediziner begleitet werden bzw. analog
 - ein eigenständiges Durchführen von typischen pharmazeutischen Handlungen (Beratungs- und Informationsgespräche, Aufklärungsgespräch über Einnahmeformen, Dosierung, Risiken und mögliche Nebenwirkungen, Ausfüllen eines UAW-Bogens, d. h. eines Berichts über unerwünschte Nebenwirkungen), die durch Apothekerinnen und Apotheker begleitet werden.
 - eine abschließende Beurteilung durch die Ärztinnen und Ärzte bzw. Apothekerinnen und Apotheker sollte ein konstruktives Feedback bieten.
- **die Teilnahme an „Tagen der offenen Tür“**
- die **Organisation eines interprofessionellen Dozententeams** zur Sicherstellung des Praxisbezugs
- der **Besuch von Vorträgen und Fortbildungen**

Die Beteiligung der Teilnehmenden an der Planung, Durchführung, Nachbereitung und Evaluation der Erkundung ist dabei sehr förderlich.

Eigenständiges Lernen

Bei der Vorbereitung des Unterrichts empfiehlt sich das Einplanen von Unterrichtseinheiten, die den eigenständigen Lernprozess fördern. Diese sogenannte Strategische Kompetenz befähigt dazu, eigene Sprachprobleme zu erkennen und ihnen durch das gezielte Einsetzen von Strategien

entgegenzuwirken.

7. Lehrkräfte

Lehrkräfte, die im Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ unterrichten wollen, müssen eine Zulassung für eine Lehrtätigkeit in Integrationskursen nach § 15 IntV Abs. 1 oder Abs. 2 sowie das Sprachniveau C2 nach dem GER vorweisen. Alternativ können Lehrkräfte des Spezialmoduls ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Sprachniveau C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und die erforderliche Eignung vorweisen. Die Lehrkräfte sollen über eine Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Auf diesen für eine Zulassung nach § 15 Abs. 1 bzw. 2 notwendigen Qualifikationen aufbauend müssen sie über vertiefte Kenntnisse über die berufsfeldspezifischen Fachinhalte und kommunikativen Anforderungen der jeweiligen akademischen Heilberufe verfügen. Diese können u. a. in gezielten Sprachbedarfsermittlungen und Shadowings, in einer Fortbildung³ unter Einbeziehung des Fachpersonals und im Team-teaching-Modellen mit den jeweiligen Berufsvertretern/innen erworben und laufend erweitert werden.

Der Einsatz einer Lehrkraft mit den zuvor beschriebenen Qualifikationen ist verpflichtend vorgeschrieben. Idealerweise wird das Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ zusätzlich mit einem Fachdozenten oder einer Fachdozentin durchgeführt.

Für eine Tätigkeit als Fachdozentin/Fachdozent muss je nach Ausrichtung des Spezialmoduls „Akademische Heilberufe“ eine der folgenden Qualifikationsanforderungen nachgewiesen werden:

- Medizinerinnen und Mediziner: Dritte Ärztliche Prüfung / „3. Staatsexamen“ (umfasst ein Jahr klinische Praxis)
- Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner: Staatsexamen und mindestens ein Jahr Praxis
- Apothekerinnen und Apotheker: Zweite Pharmazeutische Prüfung /

3 Bspw. wäre die Teilnahme an Lehrkräftefortbildungen zum Integrierten Fach- und Sprachlernen unter anderem im Rahmen des IQ-Förderprogramms aufgrund der komplexen Anforderungen sehr hilfreich.

„2. Staatsexamen“ und mindestens ein Jahr Praxis

Die einzelnen Mitglieder des Teams sollten in der Lage sein, Prinzipien des erwachsenengerechten Lernens und Lehrens anzuwenden. Das heißt u. a. Strategievermittlung, Zulassung und gezielte Förderung autonomer sowie digitaler Lernformen und nicht zuletzt den ständigen Einbezug der Teilnehmenden als Expertin und Experte sowohl ihres Berufsfeldes als auch ihres eigenen Lernprozesses.

8. Praxismaterialien

Trainingsmaterialien können im eigenen Ermessen eingesetzt werden. Um der Authentizität Rechnung zu tragen, empfiehlt sich neben dem Einsatz von allgemeinsprachlichen Lehrwerken und berufsbezogenen Lehrwerken auch das Hinzuziehen von:

- authentischem Material aus der aktuellen Arbeitswelt wie Instrumente, Geräte, Formulare, reale anonymisierte Arztbriefe, Schriftstücke, Audioaufnahmen aus realen Situationen des Berufsalltags, Filmsequenzen
- digitalen Medien, Lernsoftwareprogrammen zum Selbstlernen
- Szenarien für Mediziner/innen, Zahnmediziner/innen und Apotheker/innen

Hilfreiche Hinweise für geeignete Lehr- und Lernmaterialien finden Sie ab dem 2. Quartal 2017 auf dem Portal der IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch unter www.deutsch-am-arbeitsplatz.de.

9. Einstufung

Vor der Kursaufnahme erfolgt ein diagnostischer Einstufungstest nach DeuFöV §8 Abs.1, der eine Einschätzung der Fachsprachkenntnisse und der Performanz berufsbezogener Kommunikation sowie ein umfassendes Bild über die Lernbiographie und die Motivation ermöglicht.

Es sollen aussagekräftige Hinweise auf den aktuellen Sprachstand der Kompetenzen Sprechen und Aussprache, Schreiben, Verstehen, Textverständnis und Wortschatz abgeleitet werden können – auch dann, wenn die oder der Teilnehmende über ein B2-Zertifikat verfügt (siehe Punkt 3. „Teilnehmende“).

10. Wiederholung

Bei Nichtbestehen einer jeweils gültigen Sprachprüfung und ordnungsgemäßer Unterrichtsteilnahme kann die oder der Teilnehmende das Spezialmodul „Akademische Heilberufe“ als Ganzes oder in prüfungsvorbereitenden Teilen wiederholen.

Anhang 1:

Überblick zur Approbation geforderter Sprachprüfungen

Allgemeines

Zurzeit der Abfassung des Konzeptes sind in 9 Bundesländern (**Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt**) ein allgemein-sprachliches B2 und eine Fachsprachprüfung C1 der jeweils zuständigen Landesärztekammern gefordert.

Im Umbruch scheinen gegenwärtig die Regelungen in Bayern zu sein: Während bisher laut der zuständigen Behörden in **Bayern** (Regierung von Oberbayern / Regierung von Unterfranken) lediglich ein allgemeinsprachliches Prüfungszertifikat B2 (GER) eines anerkannten Sprachinstitutes zur Beantragung der Approbation gefordert wurde, startet nun voraussichtlich im April 2017 die Bayerische Landesärztekammer als 10. Bundesland mit der Fachsprachprüfung (C1) für ausländische Ärzte.

In **Schleswig-Holstein** wird ein allgemeinsprachliches Prüfungszertifikat B2 eines anerkannten Sprachinstitutes und die Fachsprachenprüfung Niveau C1 der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern verlangt, in **Niedersachsen** und **Rheinland-Pfalz** die Fachsprachprüfung C1 der regional zuständigen Ärztekammern. In **Hessen** gelten folgende Bestimmungen: Voraussetzung für die Erteilung der Berufszulassung ist ein allgemeinsprachliches Prüfungszertifikat B2 von telc oder Goethe-Institut und eine Fachsprachprüfung Niveau C1 gemäß Eckpunktepapier der 87. Gesundheitsministerkonferenz, d. h. zum Beispiel ein telc-Zertifikat Deutsch B2/C1 Medizin Fachsprachprüfung (da bei dieser Prüfung sowohl allgemeinsprachliche Kenntnisse B2 als auch Fachsprachkenntnisse C1 abgeprüft werden, muss kein gesondertes B2-Zertifikat vorgelegt werden) oder der Patientenkommunikationstest (PKT) der „Freiburg International Academy“.

Im **Saarland** gelten folgende Bestimmungen: Allgemeinsprachliches Prüfungszertifikat B2 (GER) eines anerkannten Sprachinstitutes und Fachsprachenprüfung Niveau C1 einer deutschen Landesärztekammer oder der Patientenkommunikationstest der „Freiburg International Academy“ C1 oder telc-Zertifikat Deutsch B2-C1 Medizin C1 oder telc-Zertifikat Deutsch B2/C1 Medizin Fachsprachprüfung (da bei dieser Prüfung sowohl allgemeinsprachliche Kenntnisse B2 als auch Fachsprachkenntnisse C1 abgeprüft werden, muss kein gesondertes B2-Zertifikat vorgelegt werden) oder andere Fachsprachenprüfung nach Rücksprache / Überprüfung durch die zuständige Behörde. In **Thüringen** wird die Vorlage des telc-Zertifikats Deutsch B2/C1 Medizin Fachsprachprüfung oder des Patientenkommunikationstests der „Freiburg International Academy“ C1 verlangt.

Quelle: <https://www.marburger-bund.de/sites/default/files/dateien/seiten/faq-for-eign-physicians/deutschkenntnisse-german-requirements-approbation-2017-04.pdf>

(Unter Eingabe dieser Überschrift kann die jeweils aktuelle Version abgerufen werden: Deutschkenntnisse – Anforderungen in den Bundesländern für die Approbationserteilung German language requirements for full registration in the different states.)

Letzter Zugriff 13.07.2017.

Anhang 2:

Berufliche Rollen in Medizin/Zahnmedizin sowie daraus abgeleitete mögliche Inhalte

Die vorliegende Tabelle speist sich in Form von direkten Auszügen und Zitaten sowie in den abgeleiteten möglichen Inhalten aus folgender Quelle: Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Medizin (NKLM), http://www.nklm.de/files/nklm_final_2015-07-03.pdf, verabschiedet auf der Mitgliederversammlung des 76. Ordentlichen Medizinischen Fakultätentages am 04.06.2015 in Kiel. Sie dient als Hilfe für die Ausarbeitung der Curricula und weiteren Ausdifferenzierung der Lerninhalte.

Rollen	Mögliche Inhalte
<p>Medizinische Expertin/Medizinischer Experte</p> <p>Wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Ärztinnen und Ärzte sind zur eigenverantwortlichen und selbständigen ärztlichen Berufsausübung, zum eigenständigen Erkenntnisgewinn, zur Weiterbildung und zur ständigen Fortbildung befähigt. Als Ärztinnen und Ärzte wenden sie erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie professionelles Verhalten an. Sie führen unter Integration aller ärztlichen Rollen eine ihrem Ausbildungsgrad entsprechende, ethisch fundierte und patientenzentrierte medizinische Versorgung durch. Dazu setzen sie präventive, diagnostische, therapeutische und rehabilitative Maßnahmen angemessen und effektiv ein.</p>	<p>Berufliche Rollen, hiesiges Standesverständnis als freier Beruf, eigene und fremde Erwartungen, Aufgabenspektrum, Berufs- und Karriereplanung, Ziele und Wünsche</p>
<p>Gelehrte/Gelehrter</p> <p>Ärztinnen und Ärzte zeichnen sich durch wissenschaftlich fundiertes Fachwissen aus. Sie erhalten und verbessern ihr professionelles Handeln durch stetiges, lebenslanges Lernen und durch kritische Evaluation und Anwendung wissenschaftlicher Informationen und ihrer Quellen.</p>	<p>Fachtexte knacken, wissenschaftliche Recherche, fachliche Fort- und Weiterbildung</p>

Rollen

Kommunikator/ Kommunikatorin

Ärztinnen und Ärzte erkennen die zentrale Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit für den Arztberuf und die Gesundheitsversorgung. Sie gestalten eine vertrauensvolle und wertschätzende Arzt-Patienten-Beziehung und beherrschen eine professionelle Gesprächsführung. Sie erkennen intensive oder belastende Emotionen bei Patientinnen und Patienten und können damit empathisch umgehen, ohne die eigenen Grenzen aus den Augen zu verlieren. Sie kennen die typischen, sensiblen Themenfelder und herausfordernden klinischen Kontexte im ärztlichen Beruf und besitzen spezifisches kommunikatives Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um situations- und patientenangemessen zu handeln. Durch ihre Rolle als Kommunikatoren nehmen sie einen positiven Einfluss auf die Patientensicherheit und -zufriedenheit, auf die Therapietreue und das Behandlungsergebnis.

Mitglied in einem Team

Ärztinnen und Ärzte arbeiten mit vielen unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen sowie mit anderen Professionen partnerschaftlich, respektvoll und effektiv in Teams zusammen, um eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung zu verwirklichen. Zusammenarbeit beschreibt die unterschiedlichen Kompetenzen, die notwendig sind, um mit allen an der Versorgung von Patientinnen und Patienten beteiligten Personen (und Organisationen) so zu kommunizieren, dass eine wissenschaftlich fundierte, bestmögliche und effiziente Patientenversorgung realisiert wird. Ärztinnen und Ärzte sollen in diesem Kontext befähigt sein, die im Sinne von Patientinnen und Patienten indizierten diagnostischen, beratenden und therapeutischen Tätigkeiten (Maßnahmen) zu koordinieren und zu integrieren.

Mögliche Inhalte

Anamnesegespräche, (das juristische) Aufklärungsgespräch vor diagnostischen und therapeutischen Eingriffen, Behandlungsplan, Überbringen schwieriger Nachrichten,

Gespräche mit Angehörigen, Arztbriefe,

Konsilanforderung (Anforderung von Leistungen anderer Fachärzte),

Beschreibung und Interpretation eines Röntgenbildes (Zahnärzte)

Visite und Patientenvorstellung, Kommunikation mit dem Personal,

Patientenberichte, Zahnschemata, Heil- und Behandlungsplan, medizinische Gutachten, die eigenen Grenzen einschätzen und sich bei Bedarf rechtzeitig Rat einer anderen geeigneten Person holen: innerhalb des Teams; anderer Fachdisziplinen; komplementärer Dienste; im Umgang mit Seltenen Erkrankungen den methodischen Zugang zu spezifischen Informationsquellen und -techniken beherrschen

Rollen

Gesundheitsberater/-in und -fürsprecher/-in

Ärztinnen und Ärzte erfassen und fördern die Gesundheit und den gesunden Lebensstil von individuellen Personen sowie von Patientengruppen und von Bevölkerungsgruppen. Sie tun dies selbständig und in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen sowie Institutionen und Organisationen des Gesundheitswesens im Sinne von Patientinnen, Patienten und der Allgemeinheit. Sie sehen es als ihre Aufgabe an, Missverhältnisse des Gesundheitszustandes und der Lebenserwartung von Patientinnen und Patienten, Patientengruppen und Bevölkerungsgruppen sowie deren Folgen zu erkennen und auf eine Reduktion von Missverhältnissen und deren Folgen hinzuwirken.

Verantwortungsträger/-in und Manager/-in

Ärztinnen und Ärzte nehmen aktiv und gestaltend am Gesundheitssystem teil, übernehmen in hohem Maße Verantwortung und entwickeln ein entsprechendes Rollenverständnis. Sie sind mit den Aufgaben und Funktionen der Institutionen, Organisationen, Verbände und Versorgungsstrukturen im Gesundheitssystem vertraut und kennen die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen der Gesundheits- und Krankenversorgung. Unter Beachtung ökonomischer Aspekte des Gesundheitswesens treffen sie Entscheidungen, die eine angemessene und sinnvolle Allokation von Ressourcen zur Folge haben. Dabei wenden sie Maßnahmen zu Qualitätssicherung und -management, zur Wahrung der Patientensicherheit und zur rationalen Entscheidungsfindung an und tragen damit zu einer (medizinisch-wissenschaftlichen und strukturellen) Verbesserung der Gesundheitsversorgung bei. Effektive Selbstorganisation und Karriereplanung sowie Führungskompetenz sind integrale Bestandteile dieser Rolle.

Mögliche Inhalte

Förderung der Gesundheit und des gesunden Lebenswandels, Volkskrankheiten in Deutschland, Prävention und Gesundheitsfürsorge, Beratungsgespräche

Das deutsche (föderale) Gesundheitssystem, Klinikorganisation, Hierarchien, Abrechnungs- und Dokumentationssysteme, Heil- und Kostenplan bei Zahnbehandlungen

Rollen

professionell Handelnde/-r

Ärztinnen und Ärzte haben sich auf einer wissenschaftlichen Grundlage und einer ethischen Grundhaltung hohen Anforderungen an die persönliche Gewissenhaftigkeit und selbstaufgelegten Berufsregeln der Gesundheit und dem Wohlergehen jedes Einzelnen und der Gesellschaft verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt jede einzelne Ärztin und jeder einzelne Arzt durch ethisch begründetes medizinisches Handeln auf der Grundlage der Regeln ihres Standes und der gesetzlichen Regelungen nach. Ihr Handeln ist dabei durch ein Bewusstsein der historischen Entwicklung des Arztberufs und durch große persönliche Integrität gekennzeichnet.

Ärztinnen und Ärzte erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Funktion, indem ihr Handeln auf den Erhalt und die Wiederherstellung von Gesundheit gerichtet ist.

Dazu müssen sie nicht nur über umfassende wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, sondern auch in der Lage sein, diese zum Wohl der einzelnen Patientinnen und Patienten in ihrer jeweils individuellen Situation einzusetzen. Aus diesem Grund werden an die Rolle der Ärztin und des Arztes als professionell Handelnde hohe Maßstäbe angelegt, die entweder explizit (z. B. in Gesetzen oder Verordnungen) formuliert sind oder implizit erwartet werden, als Ausdruck des besonderen Vertrauens in individuelle Ärztinnen und Ärzte wie auch in den ärztlichen Stand insgesamt. Dazu gehören etwa die in der Berufsordnung niedergelegten ethischen Regeln, die Verpflichtung stets auf der „Höhe der Kunst“ zu praktizieren und die Übernahme bestimmter Einstellungen und Haltungen, z. B. Integrität, Uneigennützigkeit, Gemeinnützigkeit sowie Selbstsorge. Diese Verpflichtungen sind die Grundlage für den sozialen Vertrag zwischen den Ärztinnen bzw. Ärzten und der Gesellschaft.

Mögliche Inhalte

Rechtliche Rahmenbedingungen,

Versicherung,

Ethische Regeln

Anhang 3:

Berufliche Rollen in der Pharmazie sowie daraus abgeleitete mögliche Inhalte

Folgende Tabelle wurde analog nach dem in der vorausgehenden Zusammenstellung für Medizin angewandten Rollen- und Kompetenzfeldmodell erstellt, um Hilfestellung für die Ausarbeitung der Curricula sowie die Ausdifferenzierung der Lerninhalte zu geben. Da die berufspädagogische Auffassung der Pharmazie sich aber an dem Modell der Aufgabenbeschreibung orientiert, wäre zusätzlich folgende Quelle hinzuzuziehen, welche ausführliche Aufgabenbeschreibungen je nach pharmazeutischem Einsatzfeld enthält: Das Berufsbild der Apothekerin und des Apothekers, https://www.abda.de/file-admin/assets/Ausbildung_Studium_Beruf/Berufsbild_BAK-MV_16_06_16.pdf, verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 16.06.2016.

Rollen und Kompetenzfelder	Mögliche Inhalte
Pharmazeutische Expertin/ Pharmazeutischer Experte	Berufliche Rollen, Versorger, Berater, Unternehmer, eigene und fremde Erwartungen, Aufgabenspektrum, Berufs- und Karriereplanung, Ziele und Wünsche
Wissenschaftlerin/Gelehrter	Fachtexte knacken, wissenschaftliche Recherche, fachliche Fort- und Weiterbildung sowie das eigene Lernen in die Hand nehmen
Kommunikator/Kommunikatorin (vor allem in der Beratung und Information)	Rücksprache mit Ärzten, Arzneimittel-Verkaufs- und Beratungsgespräch mit Patienten, Aufklärungsgespräch über Einnahmeformen, Dosierung, Risiken und mögliche Nebenwirkungen, Beratung von Ärzten für den Praxisbedarf, Informationsgespräche mit Pharmareferenten, medizinische Dienstleistungen, wie Blutdruck oder Blutzucker messen, Schriftverkehr mit Ärzten und Krankenkassen, AMK-Meldung (Meldung an die Arzneimittelkommission über Qualitätsmängel), UAW-Bogen (Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen), Herstellungsprotokoll, Plausibilitätsprotokoll

Rollen und Kompetenzfelder	Mögliche Inhalte
Mitglied in einem Team	Kommunikation mit dem Team in Verkaufsraum und Labor, mit Kollegen und Kolleginnen, pharmazeutisch-technisches und pharmazeutisch-kaufmännisches Personal anleiten und ausbilden
Gesundheitsberater/-in und -försprecher/-in	Förderung der Gesundheit und des gesunden Lebenswandels, Volkskrankheiten in Deutschland, Prävention und Gesundheitsfürsorge, Beratungsgespräche in Gesundheits- und Ernährungsfragen aber auch bezüglich der Verwendung von Kosmetika und Drogerieartikeln
Verantwortungsträger/-in und Manager/-in – der Apotheker als Betriebswirt	EDV, Buchhaltung, Steuer, Abrechnungs- und Dokumentationssysteme
professionell Handelnde/-r	Betäubungsmittelgesetz Rechtliche Rahmenbedingungen, Versicherung, Ethische Regeln, Apothekenbetriebsordnung

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

info@bamf.bund.de

www.bamf.de

Autorenschaft:

IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im
Förderprogramm Integration durch Qualifizierung – IQ

Autorinnen:

Birthe Scheffler und Andrea Snippe

Redaktion:

Referat 321, Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

Stand:

07/2017

Layout:

KonzeptQuartier® GmbH

Foto/Bildnachweis:

pixabay/CCO Public Domain

Besuchen Sie uns auf:

www.facebook.com/bamf.socialmedia

www.bamf.de

